

§ 6 SN-15237 (Sachsen) — Zulässige Handlungen

Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Vordere Aue“
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Zulässig sind

1. die umweltgerechte Landwirtschaft in ihrer bisherigen Art und in ihrem bisherigen Umfang mit den sich aus § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 ergebenden Einschränkungen;
2. die Entnahme von Wasser aus der fließenden Welle des Vorderen Aubachs im Bereich der Dittersdorfer Flur mittels Rinnen oder Rohren zur Speisung von Tränkeinrichtungen für Weidetiere im Rahmen des Gemeingebruchs nach § 34 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 393), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 426) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung;
3. die umweltgerechte Forstwirtschaft in ihrer bisherigen Art und ihrem bisherigen Umfang mit der sich aus § 7 Abs. 4 ergebenden Einschränkung und unter Beachtung von § 7 Abs. 5;
4. die Nutzung einer entlang der nordöstlichen Naturschutzgebietsgrenze, ausgehend von Flurstück 156/1, quer über Flurstück 161, 167/2 bis zum Flurstück 173 der Gemarkung Lenkersdorf verlaufenden Trasse für den land- und forstwirtschaftlichen Fahrverkehr durch die Eigentümer oder Nutzer der im Naturschutzgebiet befindlichen Flurstücke;
5. die Nutzung sowie die Erhaltung und Unterhaltung der sonstigen im Naturschutzgebiet vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Wege sowie aller Anlagen der Versorgung in ihrer bisherigen Art und ihrem bisherigen Umfang;
6. die ordnungsgemäße Jagd unter Beachtung von § 5 Abs. 1 Nr. 1;
7. Maßnahmen der Verkehrssicherung;
8. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung entsprechend § 69 SächsWG .

(2) Die Verbote des § 4 stehen den Handlungen nach Absatz 1 nicht entgegen.

Zitiervorschlag: § 6 SN-15237 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.
Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15237/6>